

Nr.	Festgestellte Gefährdung oder Belastung	Maßnahmen technisch - organisatorisch - personenbezogen	Verantwortlich mit Termin	Kontrolle
1.	Transport und Aufstellung von Druckgasflaschen sowie Getränke- und Grundstoffbehältern			
1.1	Gasflaschen können bei hoher Temperatur bersten	- Beschäftigte unterweisen, dass Druckgasflaschen vor unzulässiger Erwärmung geschützt werden müssen, z. B. Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu Wärmequellen wie Heizkörper		
1.2	Gasflaschen haben ein hohes Gewicht Fässer haben ein hohes Gewicht	- Geeignete Transporthilfe bereitstellen, z. B. Sackkarre - Beschäftigte über geeignete Hebe- und Tragetechniken unterweisen		
1.3	Fußverletzungen durch umkippende oder herabfallende Druckgasflaschen oder Fässer	- Geeigneten Fußschutz bereitstellen, z. B. Schuhe mit Zehenkappe - Beschäftigte über deren Benutzung unterweisen, z. B. Sicherung während des Transportes mittels Kette - Beschäftigte über die maximale Stapelhöhe von Fässern unterweisen und dass volle Behälter nicht auf leere Behälter gestapelt werden		

Nr.	Festgestellte Gefährdung oder Belastung	Maßnahmen technisch - organisatorisch - personenbezogen	Verantwortlich mit Termin	Kontrolle
2.	<u>Anschluss und Wechsel von Druckgasflaschen sowie Getränke- und Grundstoffbehältern</u>			
2.1	Einatmen von Schankgas, das im Raum in gefährlicher Konzentration vorhanden ist Erstickungsgefahr durch unkontrolliert austretende Schankgase (Kohlendioxid CO ₂ , Stickstoff/ Kohlendioxid-Gemische N ₂ /CO ₂)	- Vorhandensein eines ausreichenden Raumvolumens der Aufstellerräume Beispiel: Aus einer Kohlendioxidflasche mit einem Füllgewicht von 10 kg wird bei Austreten des gesamten Flascheninhalts eine Gasmenge von ca. 5,1 m ³ CO ₂ freigesetzt. Für diesen Fall sind bei einem Raumvolumen ab ca. 170 m ³ keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich. Das Raumvolumen von 170 m ³ begrenzt dann die CO ₂ -Konzentration auf ca. 3 Vol.-% CO ₂ . Für das zu betrachtende Raumvolumen können alle Räume bzw. Bereiche berücksichtigt werden, die dauerhafte großflächige Öffnungen (in Bodennähe) haben und miteinander verbunden sind. Siehe auch ASI 6.80.		
2.1.1	infolge schadhafter oder nicht geeigneter Dichtungen, Druckminderer, Sicherheitsventile, Anschlussverbindungen, Leitungen	-Gewährleistung einer ausreichenden natürlichen Be- und Entlüftung der Aufstellerräume mit mindestens zwei ausreichend großen, ständig offenen Lüftungsöffnungen (vorzugsweise Querlüftung)		
2.1.2	durch undichte Leitungsanschlussteile	Einbau eines Sauerstoffüberwachungssystems bei Sauerstoffmangel		
2.1.3	infolge Fehlbedienung, z. B. beim Wechsel von Druckgasflaschen oder Getränke-, Grundstoffbehältern	-Offenlassen der Zugänge zu gefährdeten Bereichen bei Tätigkeiten in diesen Bereichen (z. B. Offenlassen der Kühlraumtür) - Nur geeignete (zugelassene) Druckminderer, Sicherheitsventile, Schläuche etc. einsetzen, z. B. mit SK-Kennzeichnung - Schadhafte Dichtungen, Druckminderer, Leitungen etc. ersetzen		
2.1.4	aufgrund ungeeigneter Schläuche, z. B. Schläuche nicht ausreichend druck- oder temperaturbeständig	- Regelmäßige Kontrolle der Dichtheit der Gasleitungen !- Vollständiges Schließen des Flaschenventils der Druckgasflasche und/oder des entsprechenden Absperrhahns vor jedem Wechsel eines Getränkebehälters		

Nr.	Festgestellte Gefährdung oder Belastung	Maßnahmen technisch - organisatorisch - personenbezogen	Verantwortlich mit Termin	Kontrolle
3.	<u>Reinigung der Getränkeschankanlage</u>			
3.1	Haut- oder Augenkontakt mit Gefahrstoffen, z. B. bei der Reinigung und Desinfektion der Getränkeschankanlage(durch Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln mit reizenden/gesundheitsgefährlichen bzw. ätzenden Eigenschaften)	<ul style="list-style-type: none"> - Nur ausreichend qualifizierte Beschäftigte mit Tätigkeiten beauftragen - Beschäftigte vor und nach Aufnahme der Tätigkeit mindestens einmal jährlich unterweisen, insbesondere zum sicheren Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln mit reizenden oder ätzenden Eigenschaften - Erstellen von Betriebsanweisungen anhand der Sicherheitsdatenblätter des Herstellers; siehe auch Vorlagen auf www.bgn.de - Unterweisung anhand der Betriebsanweisung durchführen - Alle Unterweisungen dokumentieren - Bereitstellen persönlicher Schutzausrüstung, z. B. Hautschutz (Chemikalienhandschuhe, Schutzbrille) - Benutzen der persönlichen Schutzausrüstung überprüfen - Erste-Hilfe-Einrichtungen bereithalten, z.B. Augennotdusche 		
3.2	Verschlucken von Gefahrstoffen,Aufbewahrung von z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmitteln mit reizenden oder ätzenden Eigenschaften in Gläsern, Trinkflaschen	- Aufbewahrung der Gefahrstoffe nur in Behältern, deren Form oder Bezeichnung nicht mit denenfür Lebensmitteln verwechselt werden kann		

Nr.	Festgestellte Gefährdung oder Belastung	Maßnahmen technisch - organisatorisch - personenbezogen	Verantwortlich mit Termin	Kontrolle
4	<u>Diverses</u>			
4.1	Sturz aus dem Wagen in Folge zu hoher Einstiegshöhe	- Abhilfe durch eine entsprechende Stufe schaffen (z.B. Bierkiste, Leiter, Tritt)		
4.2	Quetschung von Finger oder anderen Teilen beim Herablassen der Theke	- Geeignete Schutzausrüstung tragen (Handschuhe)		
4.3	Allgemeine Gefahren beim An/Abkuppeln am PKW	- Zweite Person zur Einweisung und Unterstützung holen		
4.4	Gefahren von Stromschlag	- Leitungen vor Inbetriebnahme auf Schäden überprüfen. Spannungsprüfung durch eine Fachkraft machen lassen		
4.5	Gefahr vor Kopfverletzung, Fußverletzungen	- Radkästen und Halterungen der Theke entsprechend kennzeichnen und Personal vorab instruieren		